

# Nachrichtenblatt

## für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

13. Jahrgang Nr. 10	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin,
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 P.M.	Anfang Oktober
	Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	1933
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet		

### Die Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin in Potsdam-Luisenhopf

Mit 5 Abbildungen

Durch einen Erlaß des Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Jahre 1892 war den Landwirtschaftskammern in Preußen aufgegeben worden, die Berichterstattung über das Auftreten von

Krankheiten und Schädlingen an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, die bis dahin durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft mit Hilfe von Haupt sammelstellen erfolgte, zu übernehmen; es wurden die Haupt sammelstellen den Landwirtschaftskammern zugewiesen. Für die Provinz Brandenburg besorgte die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem, die aus der Biologischen Abteilung des Reichs-

gesundheitsamts hervorgegangen war, die Arbeiten einer solchen Haupt sammelstelle wohl deshalb, um mit der landwirtschaftlichen Praxis in ständiger Fühlung zu bleiben. Was lag also näher, als diese Regelung der Berichterstattung auch nach dem Erlaß des Landwirtschaftsministeriums beizubehalten! Ein Beamter der Landwirtschaftskammer wurde in der Biologischen Reichsanstalt stationiert; er hatte die Arbeiten der Haupt sammelstelle zu erledigen, eine Lösung, die beiden Teilen Vorteil brachte: die Biologische Reichsanstalt wurde schnell über das Auf-

treten von Schädigungen in der Provinz Brandenburg unterrichtet, der Leiter der Haupt sammelstelle hatte die Möglichkeit, sich über die Fortschritte der Forschung und ihre Verwendbarkeit für die Praxis ständig auf dem lau-

fenden zu halten; die umfangreiche Bücherei, die große, einzig dastehende Sammlung von Präparaten standen ihm zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit wurde durch den Weltkrieg unterbrochen; für die Dauer des Krieges versah die Biologische Reichsanstalt wieder die Geschäfte der Haupt sammelstelle für die Provinz Brandenburg.

Nach dem Kriege begann zusammen-

gehend mit der Organisation des Deutschen Pflanzenschutzdienstes der Auf- und Ausbau der Hauptstelle für Pflanzenschutz Berlin. Am 1. Juli 1919 übernahm der Verfasser die Leitung der Haupt sammelstelle, der jetzigen Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin. Die Biologische Reichsanstalt stellte wiederum einen Arbeitsplatz zur Verfügung und gestattete die Besorgung der schriftlichen Arbeiten durch einen ihrer Bürobeamten. Allein schon nach kurzer Zeit erwies sich die Einstellung einer eigenen Schreibhilfe als unum-

Abb. 1.



Institutsgebäude.



gänglich notwendig. Als im Jahre 1920 die landwirtschaftlichen Institute, die bis zum Kriegsende in Bromberg bestanden, in Landsberg an der Warthe neu aufgebaut wurden, wurden die Kreise rechts der Oder einschließlich des Kreises Crossen der in Landsberg eingerichteten Hauptstelle für Pflanzenschutz für die Grenzmark zugeteilt.

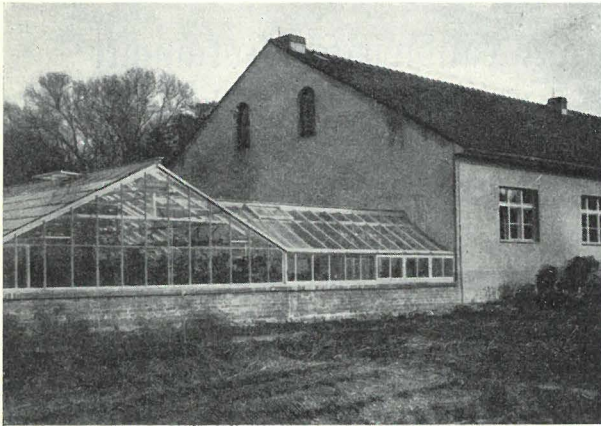
Aus bescheidenen Anfängen hat sich die Hauptstelle für Pflanzenschutz Berlin im Laufe der Jahre ständig weiterentwickelt. Im Jahre 1922 wurde der erste Gartenbau-techniker als Pflanzenschutztechniker eingestellt; im Frühjahr 1923 folgte die Anstellung des zweiten wissenschaftlichen Beamten, eines Zoologen, Dr. Schmidt, der auch gegenwärtig noch als bewährter Mitarbeiter tätig ist. Die wachsende Inanspruchnahme der Hauptstelle für Pflanzenschutz durch die landwirtschaftliche Praxis, insbesondere durch die in nächster Umgebung von Berlin stark ausgedehnte gartenbauliche Praxis, machte es notwendig, für

des Lernens nach der Verlegung der Hauptstelle für Pflanzenschutz nach Potsdam noch erheblich gestiegen ist.

Mit besonderem Interesse hat die Hauptstelle für Pflanzenschutz sich Sonderfragen zugewandt, so der Bekämpfung der Wiesenschnaken im Havel- und Rhinluch, neuerdings auch im Spreewald, der Bekämpfung der Meerrettichswärze, der Schädlinge der Zwiebelkulturen usw. Soweit Mittel zur Verfügung standen, wurden wissenschaftliche bzw. technische Hilfskräfte vorübergehend eingestellt, um diese Fragen, die für die Praxis von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind, einer schnelleren Lösung zuzuführen.

Die von Jahr zu Jahr sich steigende Inanspruchnahme der Hauptstelle für Pflanzenschutz durch Landwirte, Gärtner, Gartenfreunde, Kleingärtner und Siedler, die gesteigerte Auskunftstätigkeit, der immer umfangreicher werdende Schriftverkehr usw. brachten es mit sich, daß die

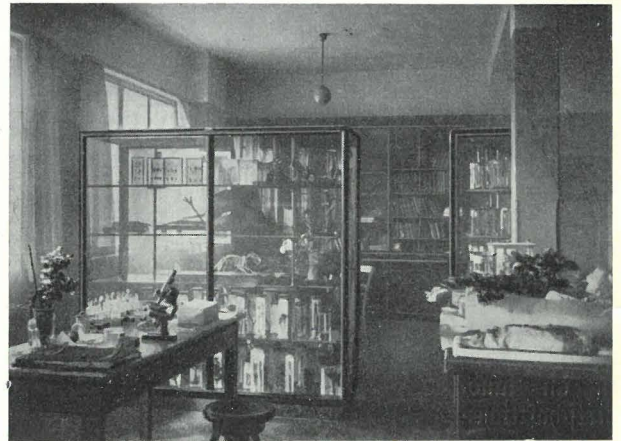
Abb. 2.



Gewächshaus.

eine eigene Versuchstätigkeit ein Gewächshaus und Versuchsgelände zur Verfügung zu haben. In Berlin-Steglitz wurde ein großes Gewächshaus gemietet, die Domäne Rogis im Kreise Teltow ermöglichte bereitwilligst Freilandversuche in größerer Ausdehnung, wie es für die Durchführung der Reichsbeiz- und anderer Versuche erforderlich ist. Neben dem Pflanzenschutztechniker wurde gemeinsam mit der Ackerbauabteilung der Landwirtschaftskammer speziell für die Versuche in Rogis ein Versuchsleiter eingestellt. Diese Zusammenarbeit mit der Ackerbauabteilung ist seither beibehalten worden, sie prägt sich aus in gemeinsam durchgeführten Anbauversuchen, in der Durchführung der Lichtkeimprüfung bei Kartoffeln im Zusammenhang mit der Saatenanerkennung usw. Auch zu den übrigen Abteilungen der Landwirtschaftskammer bestehen die besten Beziehungen; wir legen Wert darauf, ihre Tätigkeit für den Pflanzenschutz auszuwerten im Interesse der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Praxis. Das hat zur Folge gehabt, daß wir die Landwirtschafts- und Gartenbauhöfen zur Mitarbeit im Pflanzenschutz herangezogen haben. Alljährlich wurden während des Sommers Landwirtschaftslehrer der Hauptstelle für Pflanzenschutz zugeteilt, um sich für einige Wochen ausschließlich mit pflanzenschutzlichen Fragen zu beschäftigen und an den Arbeiten der Hauptstelle zu beteiligen. Leider mußte diese Einrichtung, die bei den jüngeren Landwirtschaftslehrern lebhaften Anklang gefunden hat, in den letzten Jahren aus Sparmaßregeln aufgegeben werden, wir hoffen aber zuversichtlich, daß wir im kommenden Jahr wieder Landwirtschaftslehrer bzw. Versuchsringleiter als unsere Gäste und Mitarbeiter begrüßen können, zumal die Möglichkeit

Abb. 3.



Samlungsraum.

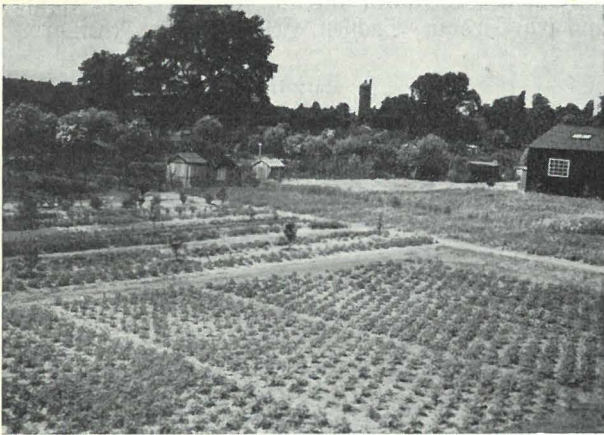
der Hauptstelle für Pflanzenschutz von der Biologischen Reichsanstalt zur Verfügung gestellten Räume nicht mehr ausreichten; die Hauptstelle wurde April 1928 in das Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer am Kronprinzenufer in Berlin verlegt. Dem Vorteil, mit den einzelnen Abteilungen der Landwirtschaftskammer in noch innigere Berührung zu kommen, der ferner in einer Vereinfachung im Verkehr mit der vorgesetzten Behörde lag, stand der Nachteil gegenüber, daß die praktische Betätigung und Versuchsanstellung erschwert wurde. Wenn auch die Biologische Reichsanstalt die Mitglieder der Hauptstelle für Pflanzenschutz als Gäste immer gern bei sich sah, so war es doch natürlich, daß unsere Besuche seltener wurden. Der Wunsch, ein eigenes Gewächshaus, ein eigenes Versuchsgelände zu besitzen, wurde von Jahr zu Jahr brennender; in diesem Jahr ist er in Erfüllung gegangen, im Juni wurde die Hauptstelle für Pflanzenschutz nach Potsdam-Luisenpark verlegt.

Hier in Potsdam, am Alten Tornow, auf Hermannswerder an der Havel, wo sie sich zum Templiner See erweitert, an der Straße von Potsdam nach Caputh, besitzt die Landwirtschaftskammer ein Grundstück, auf dessen einem Teil inmitten eines alten Parks das Seminar für praktische Landwirte untergebracht ist. Anschließend an diesen Park wurde der Hauptstelle für Pflanzenschutz ein Versuchsgelände in Größe von etwa  $1\frac{1}{4}$  ha zugewiesen, das 1932 in Bearbeitung genommen wurde. Ein auf dem Gelände befindliches Gebäude wurde nach einem Brande zunächst für die Ratthan-Abteilung des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer wieder aufgebaut, allerdings nicht in Benutzung genommen, da die



wirtschaftlichen Verhältnisse die Ausdehnung der Ratthan-Abteilung in dem gedachten Sinne nicht ermöglichten. Als der Hauptstelle für Pflanzenschutz das Gebäude angeboten wurde, willigte sie in die Übernahme ein unter der Voraussetzung, daß ein ausgedehntes Versuchsgelände und vor allem auch ein Gewächshaus zur Verfügung gestellt würde. Trotz der schwierigen Finanzlage hat die Landwirtschaftskammer dem Wunsche der Hauptstelle für Pflanzenschutz entsprochen; wir besitzen ein Warmhaus, das in späteren Jahren um ein Kalthaus vergrößert werden soll, wir besitzen ein Versuchsfeld. In dem Institutsgebäude sind außer der Hauptstelle für Pflanzenschutz noch untergebracht die Abteilung für Samenuntersuchung, die nach der Aufteilung der früheren landwirtschaftlichen Kontrollstation der Hauptstelle für Pflanzenschutz angegliedert wurde, und eine Dienstwohnung für den Leiter des Instituts, außerdem eine Wohnung für den Hauswart. Ich verjage es

Abb. 4.



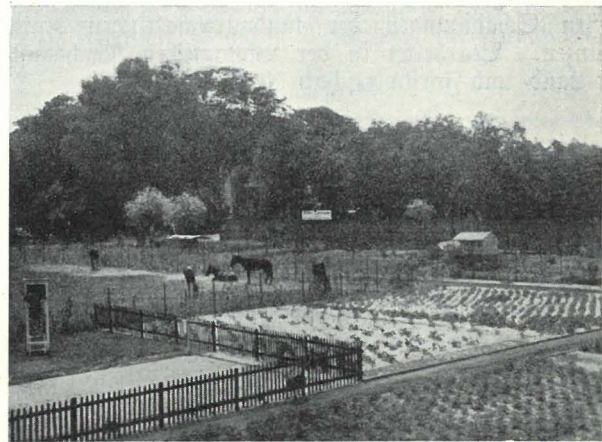
Versuchsfeld.

mir, auf Einzelbeschreibungen der Arbeitsräume, des Versuchsfeldes einzugehen, lade jeden Interessenten herzlich zu einem Besuch der Hauptstelle für Pflanzenschutz in der schönen und an historischen Stätten so reichen Residenzstadt Potsdam ein.

Die Verlegung der Hauptstelle für Pflanzenschutz nach Potsdam fällt in eine wirtschaftlich schwere Zeit, wirtschaftlich schwer ganz besonders für die deutsche Landwirtschaft. Wenn die brandenburgische Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit trotzdem den Ausbau der Hauptstelle für Pflanzenschutz ermöglicht hat, so betrachten wir es als unsere ernste Pflicht, durch unsere Arbeit der Landwirtschaft zu dienen mit allen unseren Kräften, der Landwirtschaft Mittel und Wege zu zeigen, sich des immer mächtiger werdenden Heeres von Krankheiten und Schädlingen siegreich zu erwehren. Von jeher haben wir es als unsere vornehmste Aufgabe betrachtet, die landwirtschaftliche Praxis

im Sinne des neuen Reiches, d. h. die gesamte Landwirtschaft mit dem Gedanken der Pflanzhygiene vertraut zu machen. Wir wissen sehr wohl, einen wie großen Dienst die technischen Bekämpfungsmethoden, d. h. die Anwendung mechanischer und chemischer Maßnahmen der Praxis, bei der Vernichtung pilzlicher oder tierischer Schädlinge zu leisten vermögen, wir möchten aber diese Methoden nicht in den Vordergrund der Schädlingsbekämpfung stellen. Wir brauchen das auch nicht, wenn wir durch geeignete Maßnahmen, wie Bodenbearbeitung und Bodenpflege, sachgemäße Ernährung entsprechend den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Pflanzenarten und -sorten, Auswahl der für die jeweiligen Boden- und Klimaverhältnisse passenden Sorten dafür sorgen, daß die Pflanzen die optimalen Lebens- und Wachstumsbedingungen finden und dadurch widerstandsfähiger werden gegen Angriffe von außen. Wir sind bestrebt, die Kulturpflanzen mit ihren

Abb. 5.



Phänologischer Garten.

Ansprüchen an die Umweltfaktoren in den Vordergrund unserer Beobachtungen und Versuche zu stellen, ohne naturgemäß die Krankheitserreger in bezug auf ihre Biologie und ihre Abhängigkeit von äußeren Faktoren zu vernachlässigen. In dem Wort: Die Pflanzen gleichen eigensinnigen Menschen, von denen man alles erhalten kann, wenn man sie nach ihrer Art behandelt, liegt sehr viel Wahrheit und m. E. der Schlüssel zur modernen Auffassung der Schädlingsbekämpfung. In diesem Sinne will die Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin in Potsdam-Luisen Hof ihre Arbeiten durchführen und so an ihrem bescheidenen Teil mitarbeiten am Auf- und Ausbau der brandenburgischen und der deutschen Landwirtschaft.

Professor Dr. R. Ludwig

Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz.

## Kleine Mitteilungen

Über das Auftreten des Koloradokartoffelkäfers in England erfahren wir noch folgendes:

Der Käfer ist in der Gegend von Tilbury in Essex, östlich von London, lokal beschränkt festgestellt worden. Das Landwirtschaftsministerium hat sogleich umfassende Maßnahmen zu seiner Bekämpfung angeordnet. Danach wird das verseuchte Gebiet mit einem Insektenbekämpfungsmittel, dessen Zusammensetzung im Landwirtschaftsministerium ausgearbeitet worden ist, in einem Umfange von

2 000 Acres in »Behandlung« genommen. Eine größere Firma, der die Durchführung der Arbeiten übertragen worden ist, hält sich in ständiger Bereitschaft, um jederzeit in kürzester Frist dort in Tätigkeit treten zu können, wo das Auftreten des Schädlings gemeldet wird. Man hofft jedoch, auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen in dem vorliegenden Falle eine weitere Ausbreitung des Koloradokäfers hintanhalten zu können.

Nach einer Mitteilung der »Times« von Ende August 1933 handelt es sich um das Auffinden von drei Käfern in der Gemeinde Chadwell St. Mary bei Tilbury.



Nach einer neueren Mitteilung der »Times« vom 5. September 1933 hat das englische Landwirtschaftsministerium bekanntgegeben, daß bei einer Untersuchung des Geländes um Tilbury in einem Umkreise von 10 Meilen keine Käfer mehr gefunden worden sind. Die Pflanzen in diesem Distrikt werden mit einem Schutzmittel besprüht. Es steht zu erwarten, daß die Durchführung dieser Bekämpfungsmaßnahmen in einigen Tagen beendet ist.

## Neue Druckschriften

**Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt.** Nr. 46. Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge. Von Dr. Trappmann. 15. Auflage. August 1933. Nr. 126/127. Die Douglasenshütte (Erreger Rhabdocline pseudotsugae Syd.). Von Dr. S. W. Wollenweber. Mit einer farbigen Tafel. August 1933.

**Berggriffen** sind zur Zeit: Flugblätter Nr. 2, 3, 5, 12, 15, 19, 54, 76.

**Anleitung zur Bestimmung und Bewertung der wichtigsten Schädigungen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.** Bearbeitet in der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft. 3. Auflage, 1933.

## Aus der Literatur

**Achtung! Schädlingsbekämpfung für Jedermann.** Von Dr. S. W. Frickhinger, Erna Horn-Verlag, Fraasdorf i. Chiemgau. 180 Seiten, 148 Abb., Preis 2 R.M.

Das Büchlein bringt eine Zusammenstellung der wichtigsten Schädlinge des Menschen, seiner Haustiere, seiner Vorräte und seiner Kulturpflanzen und berücksichtigt daher sowohl die für Menschen und Tiere wichtigsten Gesundheits- wie auch Vorrats- und Pflanzenschädlinge. In kurzer Form werden bei jedem Schädling unter Beifügung von insgesamt 148 Abbildungen Angaben über die Erkennung der Schädlinge, über ihre Biologie und ihre Bekämpfung gemacht. Als Bekämpfungsverfahren werden Vergasungsverfahren, Gemüsesaatbeizverfahren, Bodendesinfektionsverfahren, Unkrautbekämpfung und Obstbaupröpfverfahren gefondert behandelt. Abschnitte über Vogelschutz und Düngung im Gartenbau, ein kurzer Literaturhinweis sowie ein Sachregister schließen das Büchlein. Es ist selbstverständlich, daß der weit ausholende Stoff in dem vorliegenden Umfang nur in Auswahl und nach allgemeinen Richtlinien behandelt werden konnte. Trotzdem ist Verfasser bemüht gewesen, durch gute Auswahl und klare, einfache Darstellung weite Kreise der Praxis über die unbedingte Notwendigkeit der Schädlingsbekämpfung aufzuklären und ihnen als Helfer zu dienen. Tr.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

**Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat August 1933<sup>1)</sup>.**

**Witterungsschäden.** Der August war allgemein zu warm, nur in Ostpreußen zu kühl. Die Niederschlagsmengen waren infolge ausgiebiger Gewitterregen ungleich, sie überschritten den Durchschnitt in West- und Mitteleuropa und besonders in Ostpreußen, wo sie mehr als 200 % betragen; infolgedessen wurden Rassechäden (an allen Feldfrüchten) hauptsächlich aus dieser Provinz gemeldet. Hagel schädete an vielen Orten, stärker jedoch nur im Rheinland und in Baden (an Feldfrüchten, Reben und Tabak). Aus vielen Orten Ost-, Mittel-, West- und Süddeutschlands liegen Meldungen über Dürreschäden vor. Stärkere Unwetter, die auf den Feldern größeren Schaden anrichteten, werden besonders aus Ostpreußen und dem Freistaat Sachsen gemeldet.

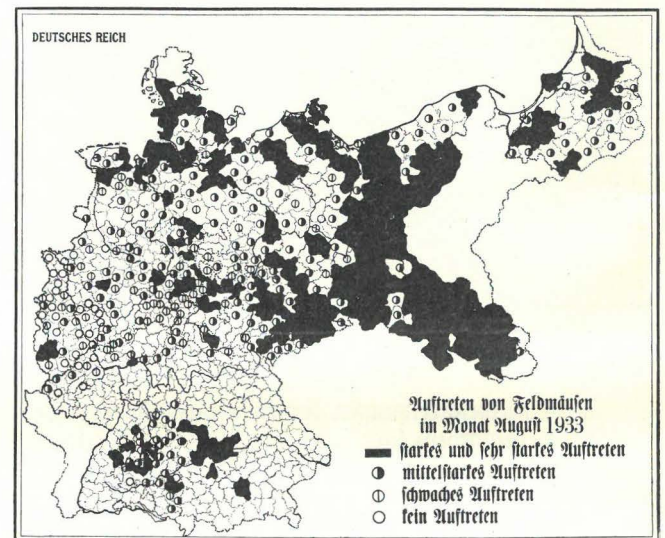
**Unkräuter.** Starke Verunkrautung der Wiesen durch verschiedene Unkräuter wurde aus der Pfalz und

Bayern gemeldet. — Franzosenkraut trat in Bremen stark, in Mecklenburg und Oberschlesien vereinzelt stark auf.

**Weichtiere.** Aker Schnecken traten vereinzelt stark auf in Hannover, Provinz und Freistaat Sachsen.

**Insekten.** Drahtwürmer schädigten vereinzelt stark in Hannover, Hamburg, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Hessen-Rhassau und Rheinprovinz. — Engerlinge traten mehrfach stark auf in Pommern, Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg-Ost, Provinz und Freistaat Sachsen, vereinzelt stark in Brandenburg-West, Baden und Württemberg. In Mecklenburg (Ml. Waren) waren sie sehr zahlreich, hier wird mit einem Maikäferflug 1934 gerechnet. — Maulwurfsgrillen waren sehr verbreitet und stellenweise stark in Baden, vereinzelt stark in Mecklenburg. — Blattläuse an Rüben und Radies traten stark auf in Provinz Sachsen (in Eisleben »ganze Felder mit Kohlsamen, Radies und Rübensamen vernichtet«); vereinzelt stark an Bohnen in Anhalt, Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz; an Gemüse in Hamburg, Provinz Sachsen, Hessen-Rhassau, Rheinprovinz

Karte I.



und Schwaben; an Obst in Oberschlesien, Freistaat Sachsen, Hessen-Rhassau und Baden.

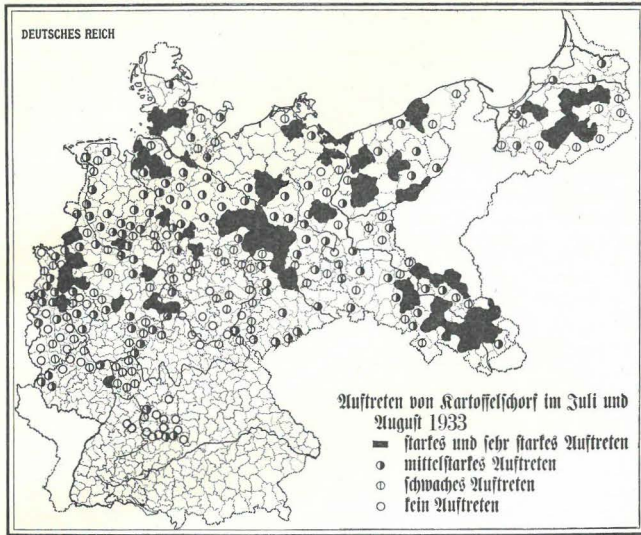
**Wirbeltiere.** Krähen schädigten vereinzelt stark in Hannover und Hessen-Rhassau, Sperlinge in Pommern und Freistaat Sachsen. — Hamster traten vereinzelt stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Oberschlesien, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen. — Wühlmäuse in Hannover, Oldenburg, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz und Bayern. Einen Überblick über das starke Auftreten der Feldmäuse gibt Karte I. Meldungen über Mäuseplagen liegen aus Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg-Ost, Freistaat Sachsen und Schwaben vor.

**Getreide.** Sehr starkes Auftreten von Schwarzrost an Weizen und Roggen und Kronenrost an Hafer wurde aus einigen Kreisen Ostpreußens gemeldet; im Kr. Pögn beliefen sich die Verluste auf 100 %. — Weizensteinbrand vereinzelt sehr stark in Mecklenburg. — Streifenkrankheit der Gerste trat in Ostpreußen vereinzelt stark auf. — Fußkrankheiten stellenweise stark in Norddeutschland, Anhalt, Freistaat Sachsen, erheblich in Ostpreußen. — Auffallend viel Mutterkorn wurde in einigen Kreisen Ostpreußens beobachtet. — Flüssigkeit des Hafers stellen-

<sup>1)</sup> Der Bericht der Hauptstelle Braunschweig ging verspätet ein und konnte deshalb nicht mehr verwertet werden.



Karte II.

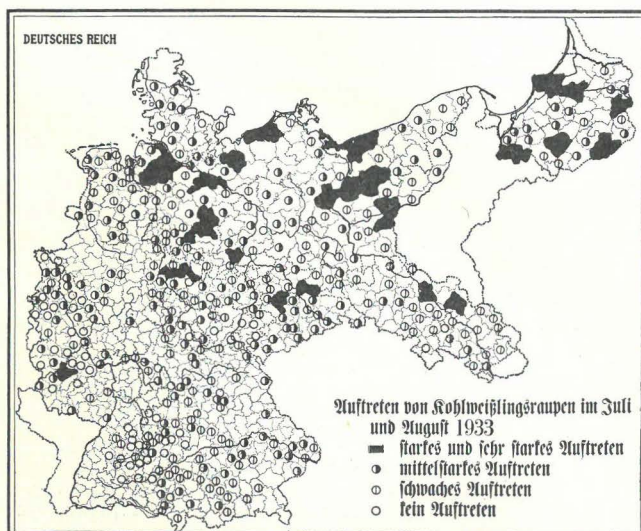


weise stark in Hannover. — Vereinzelt starke Schäden verursachten Britfliegen in Ostpreußen und Brandenburg, Getreidehalmwespen in Anhalt.

**Kartoffeln.** Scharzbeinigkeit stellenweise stark in Ostpreußen, Westfalen, vereinzelt in Württemberg. — Erhebliche Schäden durch Nafäule wurden aus Ostpreußen, vereinzelt auch aus Westfalen gemeldet. — Phytophthora fäule trat stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Westfalen, vereinzelt stark in Brandenburg, Provinz Sachsen, Thüringen, Baden, Württemberg und Bayern. — Rhizoctonia stellenweise stark in Hannover. — Verbreitung des Kartoffelschorfs ist aus Karte II zu ersehen. — Abbauerscheinungen an Kartoffeln stärker in der Rheinprovinz. — Eisenfleckigkeit vereinzelt stark in Nord- und Mitteldeutschland.

**Rüben.** Starkes Auftreten von Blattbräune wurde stellenweise aus Hannover gemeldet. — Herz- und Trockenfäule trat vereinzelt stark auf in Hannover, Pommern, Westfalen und Rheinprovinz, häufiger in Niederschlesien und Brandenburg. — Rübenfliegen traten vereinzelt stark auf in Hannover, Pommern, Nieder- und Oberschlesien, Westfalen und Rheinprovinz. — Neblige Schildkäfer waren mehrfach sehr stark in Mecklenburg, vereinzelt stark in Hannover

Karte III.

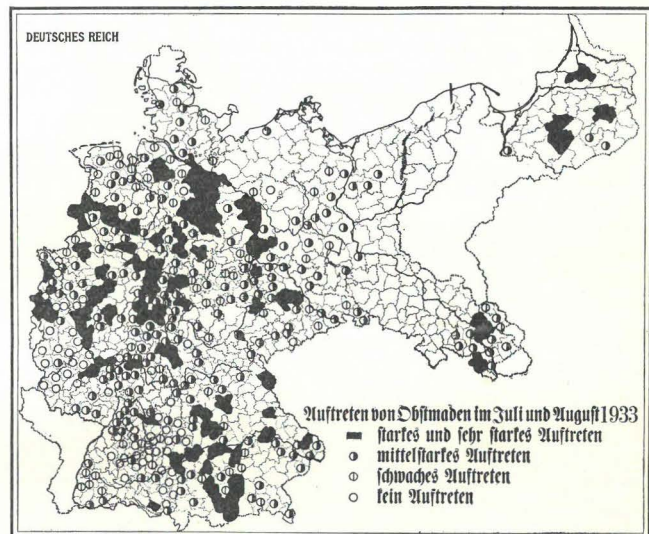


und Hessen-Nassau. — Rübenblattwanzen schädigten stellenweise stark in Hannover, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg-West (insbesondere Kr. Sorau), Provinz Sachsen, Anhalt und Westfalen.

**Futter- und Wiesenpflanzen.** Rost an Pferdebohnen vereinzelt stark in Ostpreußen. — Blattbrandkäfer traten vereinzelt stark auf an Luzerne in Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Thüringen und Hessen-Nassau (»von Erbsen auf Luzerne gewandert«).

**Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.** Brennfleckenkrankheit an Bohnen trat vereinzelt stark auf in Hannover, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Bayern und Rheinprovinz (mehrfach stark). — Fettfleckenkrankheit der Bohne vereinzelt stark im Freistaat Sachsen und Bayern. — Gurkenfrähe (Cladosporium) verursachte stellenweise erhebliche Schäden in Hannover, vereinzelt im Freistaat Sachsen und Schwaben. — Welkekrankheit an Gurken vereinzelt stark in Bayern. — Starke Schäden durch Kohlhernie wurden aus Norddeutschland (Ostpreußen bis 80%), Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, ver-

Karte IV.



einzelte auch aus Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau und Baden gemeldet. — Blattfleckenkrankheit an Sellerie stellenweise stark in der Rheinprovinz. — Sellerierost vereinzelt stark in der Rheinprovinz und Bayern. — Spargelrost vereinzelt stark in Brandenburg. — Weißfäule an Wruken stark in Ostpreußen. — Stellenweise starkes Auftreten der Stengelfäule an Tomaten wurde in Hannover, Provinz und Freistaat Sachsen und Rheinprovinz beobachtet. — Braunfleckigkeit der Tomaten stellenweise stark in Mitteldeutschland, Niederschlesien und Bayern. — Rote Spinne war verbreitet und stellenweise stark in Brandenburg. — Über Auftreten der Kohlweißlinge vgl. Karte III. — Erbsenwickler mehrfach stark in Ostpreußen (Kr. Stuhm 40% Schaden). — Die Rummelmotte hat im Kr. Leer (Hannover) 85% der Ernte vernichtet. — Kohlfiegen traten vereinzelt stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz, Zwiebelfliegen in Hannover, Grenzmark, Niederschlesien, Brandenburg und Provinz Sachsen. — Kohlerz gallmücken schädigten vereinzelt stark (besonders an Blumenkohl) in Hannover, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Brandenburg, Hessen-Nassau, Westfalen, Rhein-



provinz und Bayern. — Erdflöhe traten stellenweise stark auf an Wruken in Pommern und Ostpreußen, an Kohl in Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Württemberg.

**Obstgewächse.** Schorf an Kern- und Steinobst trat stellenweise stark auf in Westdeutschland, Ostpreußen, Freistaat Sachsen und Württemberg. — Obstbaumkrebs trat vereinzelt stark auf in Mecklenburg. — Starke Verbreitung von *Monilia* an Kern- und Steinobst wurde aus Hannover, Bremen, z. T. Brandenburg und Freistaat Sachsen gemeldet. — Schrotschußkrankheit an Kernobst vereinzelt stark in Ostpreußen. — Amerikanischer Stachelbeermehltau war in Brandenburg stark verbreitet. — Rutensterben an Himbeeren stark in Hannover, vereinzelt im Freistaat Sachsen und Württemberg. — Blattfallkrankheit an Stachel- und Johannisbeeren war stellenweise stark verbreitet in Brandenburg, Westfalen und Rheinprovinz. — Obstmaden traten verschiedentlich stark auf, vgl. Karte IV. — Apfelmotten schädigten vereinzelt stark in Hamburg, sehr stark in Oberschlesien und Freistaat Sachsen. — Pflaumenwickler war häufig stark in Hannover, Brandenburg, Anhalt, vereinzelt stark in Hamburg und Mittelfranken. — Wespen verursachten an Obst stellenweise starke bis sehr starke Schäden im Freistaat Sachsen.

**Neben.** *Peronospora* ganz vereinzelt stärker im Freistaat Sachsen, Rheinprovinz und Baden.

**Forstgehölze.** Folgende Krankheiten und Schädlinge traten stark auf: Eichenmehltau (*Microsphaera quercina*) in Oldenburg (M. Oldenburg, Barel), Mecklenburg (M. Schwerin), Brandenburg (Kr. Beeskow-Storkow), Provinz Sachsen (Kr. Neuhaldensleben), Anhalt (Kr. Dessau, Zerbst), Freistaat Sachsen (M. Grimma, Borna, Rochlitz, Döbeln); *Gloeosporium tiliae* im Freistaat Sachsen (M. Schwarzenberg); *Rieferschnitte* (*Lophodermium pinastri*) im Freistaat Sachsen (M. Grimma, Borna, Rochlitz, Döbeln, Ramenz, Zwickau, Schwarzenberg); *Drehrost* (*Melampsora pinitorqua*) in Niederschlesien (Kr. Gubrau); *Ulmensterben* (*Graphium ulmi*) in Niederschlesien, Mitteldeutschland; *Nonne* (*Lymantria monacha*) in Hannover (Kr. Rotenburg, Dannenberg), Pommern (Kr. Dramburg, Naugard, Ufedom-Wollin), Ostpreußen (Kr. Goldap), Brandenburg (Kr. Ostprignitz = Rahlfratz der unterdrückten Fichte); *Riefertriebwickler* (*Evetria buoliana*) in Pommern (Kr. Dramburg); *Riefernharzgalenrüssel* (*Evetria resinella*) in Pommern (Kr. Naugard); *Riefernkulturrüssel* (*Pissodes notatus*) in Pommern (Kr. Dramburg in 5- bis 6-jähriger Kultur nach Schütte); *Erlenblattkäfer* (*Agelastica alni*) im Freistaat Sachsen (M. Großenhain, Ramenz); *Weidenblattkäfer* (*Chrysomela vulgatissima*) in Niederschlesien (Kr. Rothenburg), Baden (M. Stockach, Konstanz); großer brauner Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) in Pommern (Kr. Dramburg); *kleiner Fichtenborckenkäfer* (*Cryphalus abietis*) im Freistaat Sachsen (M. Borna), achtzähniiger *Riefernborkenkäfer* (*Ips amitinus*) im Freistaat Sachsen (M. Grimma, Borna); *Buchdrucker* (*Ips typographus*) im Freistaat Sachsen (M. Schwarzenberg); *Buchengallmücke* (*Cecidomyia fagi*) im Freistaat Sachsen (M. Annaberg); *Weymouthskiefernwollaus* (*Pineus strobi*) im Freistaat Sachsen (M. Ramenz); *Schildlaus* (*Lecanium corni*) im Freistaat Sachsen (M. Leipzig).

## Gesetze und Verordnungen

**Anhalt: Bekämpfung der Bisamratte.** Auch im Jahre 1933 hat eine größere Anzahl erlegter Bisamratten gezeigt, daß der Schädling in erheblichem Umfange durch Anhalt verbreitet ist. Die Bisamratte muß auf jedmögliche Weise bekämpft werden. Wir weisen deshalb erneut auf die Landespolizeiverordnung vom 18. Oktober 1918<sup>1)</sup> hin, wonach der Fang oder die Erlegung einer Bisamratte der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen ist. Die Prämie für die nachgewiesene Erlegung einer Bisamratte haben wir auf 3 *R.M.* erhöht.

Dessau, den 19. August 1933.

Anhaltisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.  
II 9914.

(Amtsblatt für Anhalt Nr. 67 v. 22. August 1933 S. 261.)

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. I Nr. 5 S. 95.

**Provinz Sachsen: Bekämpfung des Kartoffelkrebes.** Nach der Polizeiverordnung des Landrats des Kreises Jerichow II vom 1. April 1932 dürfen im Kreise Jerichow II vom 10. April 1932 ab auf bis  $\frac{1}{4}$  ha großen Feldern und in Gärten nur noch krebssichere Kartoffeln zum Anbau verwendet werden.

Im Kreise Osterburg ist der Anbau nicht krebssicherer Kartoffelsorten vom Jahre 1934 ab durch Anordnung des Landrats des Kreises Osterburg vom 23. Mai 1933 untersagt. Zugelassen zum Anbau sind von 1934 ab nur solche Kartoffelsorten, die nach dem Merkblatt der Biologischen Reichsanstalt krebssicher sind.

Im Regierungsbezirk Erfurt ist in den durch Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 13. März 1933 genannten Gemeinden vom 1. Juli dieses Jahres ab auf allen Kartoffelflächen bis zu  $\frac{1}{4}$  ha Größe lediglich anerkanntes krebssicheres Saatgut zum Anbau zugelassen. Die Besitzer von Kartoffelflächen von mehr als  $\frac{1}{4}$  ha Größe in den genannten Gemeinden haben die Umstellung auf krebssichere Kartoffelsorten innerhalb von 2 Jahren vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung an gerechnet, vorzunehmen. Es sind im ersten Jahre mindestens so viel krebssichere Kartoffeln anzubauen, daß im zweiten Jahre der gesamte Saatgutbedarf daraus gedeckt werden kann.

**Früherer Freistaat: Einfuhrbeschränkung für Bisamratten und andere schädliche Tiere.** Durch ein Gesetz vom 24. Juli 1933 wird die Einfuhr und das Halten von Bisamratten und gewissen anderen nicht einheimischen schädlichen Tieren von einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht.

(Industrie und Handel Nr. 209 v. 9. September 1933 S. 4.)

## Pflanzenbeschau

**Saargebiet: Bestimmungen über die Verhütung der Einschleppung der San José-Schildlaus.** Der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes hat am 25. August 1933 folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

1. Zur Verhütung der Einschleppung der San José-Schildlaus (*Aspidiotus perniciosus*) in das Saargebiet ist die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Teile von solchen (Bäumen und Sträuchern, Baumchulerzeugnissen, Stedlingen und anderen Pflanzenteilen) einschließlich von frischem Obst und frischen Obstabfällen aus Amerika, Australien einschließlich Tasmanien und Neuseeland, Hawaii, Japan, China, Vorderindien, Mesopotamien, der Südafrikanischen Union, Österreich, Ungarn, Spanien und Rumänien über die Zollgrenzen des Saargebietes bis auf weiteres verboten.

2. Dasselbe gilt für Umschließungen und Gegenstände jeder Art, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Pflanzen, Pflanzenteile oder Früchte gedient haben.

§ 2.

Die Einfuhr der im § 1 genannten Erzeugnisse und Gegenstände aus anderen als den in § 1 genannten Ländern darf nur erfolgen wenn die Sendung von einem in deutscher und in der Sprache des Ursprungslandes ausgestellten Zeugnis eines Beauftragten des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes begleitet ist, welches den Erzeugungsort angibt.

§ 3.

Die den vorstehenden Bestimmungen zuwider zur Einfuhr gelangenden Gegenstände sind dem Absender zur Verfügung zu stellen.



Werden Sendungen von der Einfuhr zurückgewiesen und wird Rücksendung von dem betreffenden Absender nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen verfügt, so können die Sendungen auf Rechnung des Absenders oder sonstiger Verfügungsberechtigter nach Anweisung der Hauptstelle für Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten vernichtet oder so verwertet werden, daß Gefahren der Verschleppung der San José-Schildlaus nicht gegeben sind.

Gegenstände, bei welchen die zu Rate gezogenen Sachverständigen des amtlichen saarländischen Pflanzenschutzdienstes die San José-Schildlaus oder verdächtige Anzeichen derselben finden, sind nebst dem Verpackungsmaterial sofort an Ort und Stelle durch Feuer zu vernichten. Behufs Mitteilung an die Regierung des Ursprungslandes hat der Sachverständige des Pflanzenschutzdienstes ein Protokoll aufzunehmen und dieses der Regierungskommission, Abteilung Landwirtschaft, zuzustellen.

Der Absender oder sonstige Berechtigte können für einen durch die vorstehend bezeichneten Maßnahmen entstehenden Schaden keinen Ersatz beanspruchen.

#### § 4.

Auf Anordnung des Mitgliedbes der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Landwirtschaft können Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 zugelassen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden; ebenso kann auf seine Anordnung das Einfuhrverbot auch auf andere als die im § 1 genannten Länder ausgedehnt werden, wenn das Vorhandensein der San José-Schildlaus in diesen Ländern nachgewiesen wird.

#### § 5.

Zu widerhandlungen gegen die Polizeiverordnung werden bestraft.

#### § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt unter Aufhebung der Polizeiverordnung zur Verhütung der Einschleppung der San José-Schildlaus in das Saargebiet vom 2. Februar 1933<sup>1)</sup> mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Regierungskommission in Kraft.

(Industrie und Handel Nr. 218 v. 20. September 1933 S. 4.)

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. V Nr. 1 S. 29.

**Frankreich: Ausnahme Danzigs in die Liste derjenigen Länder, die vom Kartoffelkrebs befallen sind.** Nach einer im »Journal officiel« vom 21. September 1933 veröffentlichten Verordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 19. September 1933 ist das Gebiet der Freien Stadt Danzig in die Liste<sup>1)</sup> derjenigen Länder aufgenommen worden, die vom Kartoffelkrebs befallen sind.

(Industrie und Handel Nr. 221 v. 23. September 1933 S. 5.)

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 5 S. 193.

**Jugoslawien: Einfuhrzollbehandlung von Blumen.** Nach einer Mitteilung in den jugoslawischen Amtsnachrichten hat der Finanzminister mit Wirkung vom 3. August 1933 folgende Erleichterung erlassen:

Nach Ziffer 1 der Tarifnr. 36 des Einfuhrzolltarifs der Gesetzesvorlage über den allgemeinen Zolltarif werden alle Blumen verzollt, die als Pflanzen zum Verpflanzen und zum Vermehren eingeführt werden, mit Wurzeln und Erde oder ohne dieselben, ohne Rücksicht darauf, ob ihr Stengel holzig ist (Rosen, Flieder, Rhododendron, Azaleen, Oleander usw.) oder grasartig (Nelken, Weichen, Verbänen, Bergfarnweinnicht u. a.), deren Blüten als Schmuck- und Zierpflanzen dienen.

(Industrie und Handel Nr. 207 v. 7. September 1933 S. 6.)

**Luxemburg: Einfuhr von frischen Pflanzenteilen.** Die Einfuhr von Möhren in Bündeln, Gurken, Erdbeeren und Tomaten unterliegt der Weibringung einer Spezialermächtigung, die namens des Staatsministers, Präsidenten der Regierung, von der durch die Beschlüsse vom 8. Januar und 18. Februar 1932 eingesetzten Lizenzkommission ausgestellt wird.

(Deutsches Handels-Archiv 1933 S. 2326 u. 2327.)

**Niederlande: Ausfuhrbeschränkung für Blumenzwiebeln.** Durch den Blumenzwiebelanierungsplan 1933 (Ausfuhr) ist für die Zeit vom 21. August 1933 bis zum 31. Juli 1934 die Ausfuhr von Blumenzwiebeln nur mit besonderer Ausfuhrbewilligung des Landwirtschaftsministers gestattet.

(Industrie und Handel Nr. 208 v. 8. September 1933 S. 5.)

**Niederlande: Einfuhrkontingentierung für Zierpflanzen.** Durch einen königlichen Beschluß wird die Einfuhr von nichtholzigen Ziergewächsen sowie von Azalien und Hortensien, getopft oder ungetopft, kontingentiert. Die Kontingentierung gilt rückwirkend ab 1. September 1933 und ist für eine Dauer von 12 Monaten berechnet. Das Kontingent beträgt 100% der Durchschnittseinfuhr, die in den Jahren 1931 und 1932 erreicht wurde.

(Industrie und Handel Nr. 218 v. 20. September 1933 S. 4.)

**Nordirland: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen.** Von dem nordirischen Landwirtschaftsministerium ist in Übereinstimmung mit der englischen Verordnung über die Einfuhr von Pflanzen vom Jahre 1933<sup>1)</sup> die »Importation of Plants (Northern Ireland) Order of 1933« am 30. Juni 1933 (Statutory Rules and Orders of Northern Ireland 1933 Nr. 82) erlassen worden. Die Verordnung ist am 15. Juli 1933 in Kraft getreten<sup>2)</sup>. Die Hauptaufsertigung der für den Pflanzen- und Kartoffelversand nach Nordirland erforderlichen Pflanzenschutzzeugnisse (dieselben Formblätter wie für England — Nr. 11 a und b —) ist vor Aufgabe der Sendung vom Ausführer mit der Post an das nordirische Landwirtschaftsministerium (Ministry of Agriculture for Northern Ireland, Stormont, Belfast) einzusenden.

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. V Nr. 2 S. 69.

<sup>2)</sup> Die Notiz im Nachrichtenblatt 1933 Nr. 1 S. 8 ist hierdurch überholt.

**Philippinen: Einfuhrverbot gewisser Frucht- und Gemüsearten.** Durch eine Verwaltungsverordnung Nr. 12 vom 8. Mai 1933 ist die Einfuhr von 70 Arten von Früchten und Gemüsearten aus den Ländern, in denen das Auftreten der Mittelmeer-Fruchtfliege (*Ceratitis capitata*) festgestellt ist, verboten worden. Eine begrenzte Menge dieser Frucht- und Gemüsearten kann jedoch für gewisse Zwecke auch aus diesen Ländern, falls sie einen Pflanzeninspektionsdienst unterhalten, eingeführt werden, ebenso auch für Versuchszwecke von den Ländern, die einen solchen Dienst nicht haben, doch haben in letzterem Falle die eingeführten Mengen eine Quarantänezeit auf den Philippinen durchzumachen und werden erst freigegeben, nachdem erwiesen ist, daß sie frei von der genannten Fliege sind.

Durch diese Verordnung werden hauptsächlich die unter den Begriff »Süßfrüchte« fallenden Fruchtarten sowie eine Reihe von tropischen Früchten, darunter auch Kaffee, betroffen. Die deutsche Ausfuhr ist hierbei nicht unmittelbar interessiert.

(Industrie und Handel Nr. 215 v. 16. September 1933 S. 5.)

**Polen: Rücksendung von in Postsendungen nach Polen versandten deutschen Waren, deren Einfuhr im polnischen Zollgebiet verboten ist.** Aide-Mémoire des polnischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 30. Juni 1933 an die Deutsche Gesandtschaft in Warschau.

Unter Bezugnahme auf das Aide-Mémoire der Deutschen Gesandtschaft vom 5. Oktober 1932 — Nr. 1440/32 W —, betreffend Abfertigung von Postsendungen, die von Deutschland nach Polen gesandt werden und Waren enthalten, deren Einfuhr verboten ist, beehrt sich das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten mitzuteilen, daß auf Grund der geltenden Bestimmungen des Finanzministeriums Postsendungen aus Deutschland, die Waren enthalten, deren Einfuhr verboten ist, unverzüglich an den Absender zurückgesandt werden, sofern den Sendungen keine Einfuhrbewilligung beigelegt ist. Die betreffenden Bestimmungen sehen keine Benachrichtigung der Empfänger über den Eingang solcher Sendungen und ihre Behandlung als bedingte Sendungen vor.

(Deutsches Handels-Archiv 1933 S. 2328.)

**Schottland: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen.** Von dem schottischen Landwirtschaftsministerium ist in Übereinstimmung mit der englischen Verordnung über die Einfuhr von Pflanzen vom Jahre 1933<sup>1)</sup> die »Importation of Plants (Scotland) Order of 1933« am 10. Juni 1933 (Statutory Rules and Orders 1933 Nr. 586 S. 31) erlassen worden. Die Verordnung ist am 15. Juli 1933 in Kraft getreten<sup>2)</sup>. Der für den Versand von Pflanzen und Kartoffeln nach Schottland bestimmte Zeugnisvordruck (Formblatt Nr. 15) hat den durch die neue schottische Verordnung vorgeschriebenen Wortlaut erhalten.

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. V Nr. 2 S. 69.

<sup>2)</sup> Die Notiz im Nachrichtenblatt 1933 Nr. 10 S. 86 ist hierdurch überholt.

**Schweiz: Einfuhr von frischen Pflanzenteilen.** Zu den Waren, die laut Bundesratsbeschluß Nr. 23 vom 15. September 1933 mit Wirkung vom 18. September 1933 nur noch mit besonderer Bewilligung der Sektion für Einfuhr, Vern., zugelassen werden, gehören u. a.: Blumenzwiebeln und Pflanzenknollen.

(Industrie und Handel Nr. 215 und 216 vom 16. und 18. September 1933 S. 5 u. 6.)

**Schweiz: Regelung der Einfuhr von Kartoffeln.** Gestützt auf Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 12. September 1933 über die Verwertung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung für das Jahr 1933 hat das eidg. Finanz-



Zolldepartement für die Einfuhr von Speisefkartoffeln (Zolltarifnummer 45) verfügt:

1. Berechtigt zur Einfuhr von Speisefkartoffeln sind in der Schweiz ansässige Firmen, die sich darüber ausweisen:
  - a) daß sie im Jahre 1931 Kartoffeln eingeführt haben,
  - b) daß sie sich an der Verwertung der diesjährigen Inlandernte beteiligen.
2. Die Höhe der Einfuhrberechtigung wird im Verhältnis zu der von der Importfirma übernommenen Menge Inlandkartoffeln festgesetzt. Für 30 Wagen zu 10 Tonnen übernommener Inlandkartoffeln wird 1 Waggon zu 10 Tonnen Auslandskartoffeln für die Einfuhr freigegeben. Die Alkoholverwaltung ist ermächtigt, jederzeit die einfuhrberechtigte Menge weiter einzuschränken, wenn die Verwertung der Inlandernte eine solche Ausnahme erfordert.

Für Mengen unter 10 000 kg werden keine Bewilligungen erteilt.

Die Einfuhrgesuche sind der eidg. Alkoholverwaltung in Bern auf amtlichen Formularen frankiert einzureichen. Die Formulare können bei der eidg. Alkoholverwaltung bezogen werden. (Industrie und Handel Nr. 221 v. 23. September 1933 S. 6.)

**Trengganu (Brit.): Einfuhr von lebenden Pflanzen usw.** In dem Einfuhrzolltarif und Ausfuhrzolltarif nach dem Stande vom 7. März 1933 sind in dem Verzeichnis der Waren, deren Einfuhr nach Trengganu verboten ist, unter anderem genannt:

- Indischer Hanf (Ganja),
- Pflanzen und Seplinge von außerhalb der Malayenstaaten (kommend) (außer mit einer Genehmigung des Staatssekretärs). (Auszug aus: Deutsches Handels-Archiv 1933 S. 2242.)

**Vereinigte Staaten: Milderung der Einfuhrbeschränkungen für pflanzliches Packmaterial.** Das Verbot der Einfuhr von gewissen Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die als Packmaterial verwendet in die Vereinigten Staaten eingeführt werden sollen, ist dahin gemildert worden, daß Ausnahmen von dem Verbot zulässig sind, wenn das Packmaterial so hergerichtet oder behandelt ist, daß nach Ansicht des Pflanzenschutzdienstes die Einschleppung von Pflanzenkrankheiten und schädlichen Insekten ausgeschlossen ist. (Industrie und Handel Nr. 214 v. 15. September 1933 S. 4.)

### 3. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffel- ausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1932):

143. Klee, Landw.-Rat; ist zu streichen und dafür zu setzen: Am ling, Landw.-Rat.
175. Dr. Schmidt, Landw.-Rat; ist zu streichen und dafür zu setzen: Hart h, Landw.-Ass.
201. Alfken; ist zu streichen und dafür zu setzen: R. G. Hart wig.

### 4. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzen- ausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1932):

43. Klee, Landw.-Rat; ist zu streichen und dafür zu setzen: Am ling, Landw.-Rat.
76. Dr. Schmidt, Landw.-Rat; ist zu streichen und dafür zu setzen: Hart h, Landw.-Ass.
102. Alfken; ist zu streichen und dafür zu setzen: R. G. Hart wig.

## Personalmeldungen

Der Herr Reichspräsident hat durch Erlaß vom 21. September 1933 das bisherige Mitglied der Biologischen Reichsanstalt

Oberregierungsrat Dr. Eduard Riehm

zum Direktor der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft ernannt.

Die Leitung der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft ist mit dem 25. September d. J. dem Regierungsrat Dr. Trappmann, die Leitung des botanischen Laboratoriums der Pflanzenschutzmittelprüfstelle dem wissenschaftlichen Assistenten Dr. Winkelmann übertragen worden.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. D. Appel, Berlin-Dahlem, ist von der »Schweizerischen Botanischen Gesellschaft« und dem »Thüringischen Botanischen Verein« zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Potsdam, Prof. Dr. R. Ludwigs, ist von seiner Studienreise nach Kamerun zurückgekehrt.

Prof. Dr. Gleisberg in Billnig wurde als Professor für Garten-, Obst- und Weinbau und Direktor des Instituts für Gartenbau an die Landwirtschaftliche Hochschule in Ankara (Türkei) berufen.

Der verdiente Altmeister des deutschen Vogelschutzes

Dr. h. c. Hans Freiherr von Berlepsch

auf Burg Seebach starb am 2. September d. J. im 76. Lebensjahre. Der Verstorbene war langjähriges Mitglied des Beirats der Biologischen Reichsanstalt.

Beilage: Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen Bd. V, Nr. 4.

Der Phänologische Reichsdienst bittet bis zum 1. Dezember 1933 um folgende Beobachtungen:

Beginn der Ernte von:

Kartoffeln (Sorte!) .....

Rüben (Sorte!) .....

Wein (Sorte!) .....

Beginn der Aussaat von:

Winterroggen .....

Winterweizen .....

Wintergerste .....

Winterrapis .....

Schätzung der Ernte (dz pro ha):

Kartoffeln .....

Rüben .....

Schätzung der Ernte (gut, mittel, schlecht) von:

Wein .....

Beobachter ..... (Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz als »gebührenpflichtige Dienstsache« (also unfrankiert) gebeten.